

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3451/2010**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 24.11.2010

Amt: Jugendamt
 Aktenzeichen/Telefon: 51 - Ph/Hu - Tel. 1379
 Verfasser/-in: Herr Philipp

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Ja

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	29.11.2010	Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport	01.12.2010	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	06.12.2010	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2010	Entscheidung

Betreff:

Berichtigung der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000; hier: Modellhafte Erprobung zur "Flexibilisierung der Betreuungszeiten" - Antrag des Magistrats vom 24.11.2010 -

Antrag:

„1. Die Berichtigung der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten in der Anlage 1 wird beschlossen.
 2. Die so berichtigte 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten in der Anlage 2 wird insgesamt neu beschlossen.“

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2010 wurde die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten (STV/3324/2010) beschlossen.

Diese bedarf aber an ein paar Stellen der (redaktionellen) Berichtigung:

Nr. 1:

Die Änderung soll zur Heraushebung in einem neuen Abs. 1a in § 1 sein.

Nr. 2 Buchst. c:

Die Regelung zur Krabbelstube soll genauso aufgebaut sein, wie zum Hort, also mit Unterteilung in Buchst. a und b.

Nr. 4:

Klarstellung zur Einfügung der Worte.

Nr. 5:

Die Änderungen sollen zur Heraushebung in den neuen Abs. 1a und 1b in § 2 sein. Gleichzeitig bestand in § 2 Abs. 1a ein offensichtlicher Fehler in der Tabelle zur Krabbelstube mit der Betreuungszeit 50 Std./Woche. In der Zeile der Beitragsklasse 5 wurden als Gebühren für das 1. Kind und das 2. Kind nur jeweils 0 € vorgesehen. Korrekt sind es aber 41,00 € für das 1. Kind und 20,50 € für das 2. Kind.

Nr. 7:

Die Änderung soll zur Heraushebung in einem neuen Abs. 2a in § 5 sein.

Nr. 8:

Die korrekte Bezugnahme muss auf § 2 Abs. 1b lauten. Einen § 1 Abs. 1b gibt es nicht.

Die so berichtigte 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten soll insgesamt neu beschlossen werden, damit später im Stadtrecht nur auf das letzte Beschlussdatum der Stadtverordnetenversammlung Bezug genommen werden muss.

Anlagen:

Anlage 1:

Berichtigung der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten

Anlage 2:

Berichtigte 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift